

Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) im Rahmen der Zwischenprüfung (Diplom-Vorprüfung) - auch als vorgezogene Prüfung - im Studium der Evangelischen Theologie

Vom 9. Oktober 1999

(nicht veröffentlicht)

Lfd.Nr.	Änderndes Recht	Datum	Fundstelle	Paragrafen	Art der Ände- rung
bisher keine Ände- rungen erfolgt					

Beschluß des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages:

1. ¹Eine gute Kenntnis der biblischen Texte ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Studiums der Evangelischen Theologie.
²In der Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) soll der Student/die Studentin zeigen, dass er/sie über die erforderlichen bibelkundlichen Kenntnisse verfügt.
³Die Prüfung wird als mündliche Prüfung angeboten¹.
2. ¹Gegenstand der Prüfung ist ein Gesamtüberblick über Inhalt und Aufbau der biblischen Bücher anhand des deutschen Textes, wobei in der Regel die Kenntnis der Inhalte nach Kapiteln bzw. Kapitelgruppen erwartet wird.²Die örtlichen Prüfungsbestimmungen können vorsehen, daß ergänzend grundlegende biblische Themen und Motive durch das Alte und das Neue Testament hindurch verfolgt werden. ³Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Schwerpunkte zu vereinbaren. ⁴Bei Schwerpunkten sind differenziertere Kenntnisse erforderlich.
3. Die örtlichen Prüfungsordnungen können vorsehen, dass grundlegende Einleitungskennntnisse einbezogen werden können, soweit sie für das Verständnis einzelner biblischer Schriften oder des alt- bzw. neutestamentlichen Kanons wesentlich sind.

¹ Als Fußnote mit beschlossen: Dort, wo sie auch als schriftliche Prüfung angeboten wird, gelten die Bestimmungen der Ordnung für die Zwischenprüfung (Diplom-Vorprüfung) über Klausuren sinngemäß.

4. ¹Die Prüfung wird von einem/einer Lehrenden der Fächer Altes Testament oder Neues Testament und einem/einer Beisitzenden abgenommen. ²Der Prüfer/die Prüferin soll nach Möglichkeit habilitiert sein.
5. ¹Die Prüfung dauert 30 Minuten, wobei für das Alte Testament und das Neue Testament je die Hälfte der Prüfungszeit anzusetzen ist. ²Die Prüfung kann für das Alte und Neue Testament getrennt durchgeführt werden.
6. Die Prüfung in Bibelkunde findet in jedem Semester statt.
7. ¹Über das Prüfungsgespräch wird ein Protokoll angefertigt, das eine Benotung der Prüfungsleistung enthält. ²Die Notenstufen entsprechen denen der Ordnung für die Zwischenprüfung (Diplom-Vorprüfung). ³Über das Ergebnis wird ein Zeugnis ausgestellt.
8. ¹Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie einmal, und zwar in der Regel zum nächsten regulären Prüfungstermin, wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. ³Über die Zulässigkeit entscheidet der Ausschuss für die Zwischenprüfung (Diplom-Vorprüfung) bzw. das Prüfungsamt.